

## **Richtlinien für die Evaluierung Interdisziplinärer Zentren**

Nach den Grundsätzen für Interdisziplinäre Zentren (IZ) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) sollen das wissenschaftliche Programm, die Aktivität und die durch das IZ entstehenden Synergieeffekte alle fünf bis sieben Jahre durch die Universitätsleitung (UL) evaluiert werden. Die Evaluierung besteht aus einem schriftlichen Bericht an die/den Vizepräsidentin/en für Forschung (VP-F). Auf Basis des Berichts entscheidet die UL über die Weiterführung, Veränderung oder Auflösung des IZ. Im Bedarfsfall kann die/der VP-F externe Gutachten hinzuziehen.

Für die Evaluierung bittet die/der VP-F die/den Sprecher/in (Vorsitzende/n) des IZ um einen schriftlichen Bericht. Der Bericht (max. acht Seiten plus Anlagen) stellt die Aktivitäten und Erfolge seit Einrichtung bzw. seit der letzten Begutachtung sowie die zukünftige Ausrichtung und Entwicklungen dar. Hierbei ist konkret Bezug auf die ursprüngliche Ausrichtung (bzw. auf die in der vorangegangenen Evaluierung benannten Ziele) zu nehmen. Insbesondere ist der Mehrwert darzustellen, der durch das IZ im Vergleich zu einer weniger förmlichen Zusammenarbeit der beteiligten Wissenschaftler/innen entsteht. Sollte der erbetene Bericht nach drei Monaten nicht vorliegen, erfolgt eine erneute Aufforderung mit einer Frist von acht Wochen. Verstreicht auch diese Frist, widerruft die UL nach Rücksprache mit der/dem Sprecher/in (Vorsitzende/n) die Anerkennung des IZ.

Der Bericht ist nach folgender Struktur (soweit inhaltlich relevant) zu gliedern:

### **1) Personelle Zusammensetzung und innere Struktur des IZ**

- Mitglieder
- Zuständigkeiten und Funktionen
- Ordnung des IZ

### **2) Entwicklung des IZ**

- Datum der Gründung, Datum der letzten Evaluierung, personelle Veränderungen etc.
- Historische Entwicklung des IZ mit Schwerpunkt auf den letzten drei Jahren
- Vergleich zu IZs bzw. Initiativen ähnlicher fachlicher Ausrichtung (D/EU)
- Bedeutung und Mehrwert des IZ für die Universität Erlangen-Nürnberg über die informelle Zusammenarbeit von Hochschullehrenden hinaus

### **3) Finanzielle Ressourcen/Drittmittel**

- Haushaltsmittel
- Drittmittel (geordnet nach Mittelgebern)
- Mitgliedsbeiträge
- Mittelverwendung

#### **4) Wissenschaftliche Ergebnisse des IZ**

- Wissenschaftliche Ausrichtung und Profil
- Beschreibung der wesentlichen wissenschaftlichen Ergebnisse, die durch die Zusammenarbeit im IZ entstanden sind (insbesondere Verbundforschungsinitiativen)
- Darstellung des quantifizierbaren Mehrwerts der Zusammenarbeit im IZ (siehe auch Anlagen, z.B. Liste der Publikationen etc.)

#### **5) Veranstaltungen des IZ**

- Konferenzen, Workshops, Seminare (national/international, Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer etc., siehe auch Anlagen)

#### **6) Aufgabe, Funktion und Veranstaltungen des IZ in der Lehre**

#### **7) Zukünftige Entwicklungen am IZ**

- Darstellung der geplanten Forschungsaktivitäten innerhalb des IZ (insbesondere geplante Verbundforschungsinitiativen, wie SFB, GRK etc.)
- Perspektivische Entwicklung für die nächsten 5 Jahre

#### **Als Anlage sollen beigefügt werden:**

- Liste der Publikationen, Vorträge, Konferenzbeiträge, Patentanmeldungen, die nachweisbar aus dem IZ entstanden sind (z.B. Nennung des IZ unter den Affiliations)
- Übersicht über Beteiligung des IZ an Forschungsvorhaben (DFG, BMBF, EU etc.)
- Liste der wissenschaftlichen Preise an Mitglieder des IZ
- Liste der Rufe an Mitglieder des IZ
- Liste der Habilitationen, Doktorarbeiten, Abschlussarbeiten mit inhaltlichem Bezug auf das IZ
- Liste der Vorträge durch Gäste im IZ
- CV der Mitglieder des IZ mit Kurzdarstellung der wissenschaftlichen Aktivitäten (max. 2 Seiten; für Publikationsliste: Hinweis auf Homepage des IZ oder der Antragstellerin/ des Antragstellers)
- Ordnung des IZ
- Aufstellung anderer für das IZ oder das Fachgebiet relevanter Informationen

Drei Jahre nach der Evaluierung ist von den Interdisziplinären Zentren ohne Aufforderung ein Zwischenbericht abzugeben, der einer verkürzten Form des Selbstberichts für die Evaluierung entspricht (max. drei Seiten, ohne Anlagen).

Von der Universitätsleitung beschlossen am 14. November 2013

Prof. Dr. K.-D. Gröske  
Präsident